



Herausgeber: F. S. Auer und G. Arnold.

Gerichtliche und außergerichtliche Versteigerungen.

Montag den 22. Novbr. d. J. und folg. Tage, vormitt. von 9 Uhr an, sollen allhier zu Dresden, Kreuzgasse Nr. 523. parterre, nachverzeichnete herrschaftl. und andere Nachlassgegenstände, als:

ein Flügelclavier, 1 gute Tyroler Violine mit Dogen von 1699, 1 gute Gitarre in Futteral, 1 guter Flötentisch, gute Stuh- und Wanduhren, 1 Tubus, 1 gut condit. stähl. Siegelpresse, 2 systematisch geordnete Mineralien-Sammlungen, div. Pfeilerspiegel, Sopha's u. Stühle, Schreib-, Wäsch- und Pfeilerkommoden, Näh-, Spiel-, Pfeiler- und Ausziehtische, Garderoben, Wirthschafts- und Pfeilerschränke, div. Oelgemälde, Kupferstiche unter Glas und Rahmen und div. wissenschaftl. Bücher, gute Federbetten u. wattirte Bettdecken, gute männl. und weibl. Kleider, gute Bett- und Anziehwäsche, geschliff. Glaswerk, Porzellan, Kupfers, Zinn- und Messinggeschirre etc., so wie: 1 fast neue, gut gearbeitete und ganz vollständ. Dreh- und dergl. Hobelbank,

den Meistbietenden überlassen werden durch
Carl Ernst Heinrich, Auct. jur.

Kauf- und Verkauf-Erbietungen.

1) Ein guter, sehr wachsamer Kettenhund ist für 6 Thlr. zu verkaufen.

Lehmann, im Jägerhofe.

2) Eine Steindruck-Schwengelpresse, in gutem, brauchbaren Stande, und eine dergleichen Walzenpresse, zwar alt, doch auch noch brauchbar, zu jeder einiges Zubehör, stehen zu verkaufen; wo, ist im priv. Adress-comptoir zu erfahren.

Pacht- u. Miethgesuche, Verpacht- und Vermietungen.

An der Frauenkirche Nr. 647. ist die erste möblirte Etage von jetzt an zu vermietten.

Dienst- u. andere Gesuche, Anerbietungen u. Entlassungen.

1) Fenster belege ich billig und dauerhaft mit Moos. Bestellungen und Adressen sind in Altstadt, Badergasse, vom Markte herein rechts, bei der Lichtfrau abzugeben. G. F. Spahn.

2) Ein junger Mensch in 20er Jahren, der franz. Sprache kundig, wünscht, da er schon Schreiber gewesen, entweder als solcher bei einem Herrn oder sonst ein anderweites Unterkommen hier oder auswärts zu erhalten; wohnhaft große Brüdergasse Nr. 275. zwei Treppen hinten heraus.

3) Einige geübte Putzarbeiterinnen können sofort gute Arbeit finden in der Modehandlung auf der Schloßgasse Nr. 323. parterre.

4) Es wird ein Schönschreiber gesucht, welcher calligraphisch richtig und schön französisch schreibt und hinlänglich Zeit hat, um ein missenschaftliches Werk von großem Umfange abzuschreiben. Das Nähere Waisenhausgasse Nr. 16. drei Treppen, nachmittags von 2 Uhr an.

Entwendete, verlorene und gefundene Sachen.

1) Zehn Thaler Belohnung und Verschweigung seines Namens Demjenigen, der mir den strechen Dieb entdeckt, so daß ich ihn zur gerichtlichen Verantwortung ziehen kann, der mir am 15ten d. Mts. abends gegen 7 Uhr auf der Straße von Dohna nach Pirna auf einem Wagen 1 Pack Tuch aufgeschnitten und aus selbem folgende Tücher entwendet hat:

- 1 Stück $\frac{1}{2}$ breites 26 $\frac{1}{2}$ Elle langes lichtleberfarben,
- 1 : dergl. 23 $\frac{1}{2}$ Elle langes, etwas dunkler,
- 1 : " ungefähr etliche 20 Ellen langes, licht melirt,
- 1 : " dergleichen, dunkel melirt,
- 1 : " ungefähr 7 Ellen lang, dunkelblau.

Pirna, den 17. Novbr. 1830.

Schlegel.

2) In der Nacht zwischen dem 17ten und 18ten d. Mts. sind aus der Scheune des Fleischers Zieger zu Plauen bei Dresden 2 Vorder-Wagenräder und ein Schiebefock gestohlen worden. Die Räder sind noch nicht lange in Gebrauch gewesen. Dem, der hierüber eine richtige Nachweisung ertheilen kann, wird hierdurch eine Belohnung von 4 Thalern zugesichert.

3) Auf dem Wege vom Judenteiche bis in die große Frohngasse sind den 18. Novbr. abends auf zwei halbe und einem Achtel-Dogen geschriebene Rechnungen (hebräische Lettern) verloren worden; da sie für Niemand Werth haben, so wird der redliche Finder gebeten, solche gegen 16 gl. Belohnung große Frohngasse Nr. 473. eine Treppe abzugeben.

Empfehlungen, Wünsche, Bitten und Danksaugungen.

1) Verein zu Rath und That.

Dem Fonds des Vereins ist ein außerordentliches Geschenk von Eintausend Thalern mit der Bestimmung zugegangen, daß die Zinsen statutenmäßig verwendet werden möchten. Der Wille des edlen Gebers verbietet uns, Ihn zu nennen; wir erfüllen aber eine angenehme Pflicht, indem